



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 04.12.2019
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Klaus Brodersen
Abg. Kurt Buck
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Klaus Manal
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Dr. Klaus Rinck
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Bernd Sievert
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Elke Twesten

Vertretung für Abgeordneten Jens Behrens

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
Herr Sven Höhl (Dez. I)
Herr Axel Bolz (Amt 20)
Herr Rainer Bruns (Amt 20)
Frau Annette Panzer (Amt 20)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jens Behrens

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanzausschusses am 30.10.2019
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 und Stellenplan 2020
Vorlage: 2016-21/0864
- 6 Jahresabschluss 2018
 - a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2018 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
 - b) Entlastung des Landrates
 - c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2018Vorlage: 2016-21/0862
- 7 Gesamtabschluss 2017
Vorlage: 2016-21/0863
- 8 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Lienau eröffnet um 14.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Finanzausschusses, die Vertreter der Verwaltung sowie der örtlichen Presse. **Vorsitzender Lienau** stellt fest, dass der Finanzausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorgenannter Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanzausschusses am 30.10.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanzausschusses am 30.10.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann teilt mit, dass es nur Berichte für den nicht öffentlichen Teil gebe.

Der **Abg. Dr. Rinck** nimmt ab 14.35 Uhr an der Sitzung teil.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 und Stellenplan 2020** **Vorlage: 2016-21/0864**

Herr Höhl gibt einen Überblick über die seit der letzten Finanzausschusssitzung vom 30.10.2019 eingetretenen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2020. Hiervon seien zwölf Änderungen auf Beschlussempfehlungen von Fachausschüssen zurückzuführen; die übrigen Veränderungen seien von der Verwaltung eingearbeitet worden. Dazu gehören aufgrund der Bekanntgabe der vorläufigen Grundbeträge für die Finanzausgleichszahlungen 2020 eine Erhöhung der Ansätze für die Erträge aus Schlüsselzuweisungen als auch aus Kreisumlage um jeweils 500.000 € und die Erhöhung der Transferaufwendungen für die Kitaförderung um 800.000 €. Insgesamt ergibt sich durch die Änderungen eine Ergebnisverschlechterung von ca. 225.000 € zur Folge. Im Finanzhaushalt führten Änderungsvorschläge zu einer Erhöhung der Verschuldung um etwa 800.000 €.

Die Anhörung der kreisangehörigen Gemeinden zur Kreisumlagefestsetzung für 2020 brachte den Wunsch der Gemeinden zum Ausdruck, den Kreisumlagehebesatz um 1,0 Prozentpunkt zu senken und daneben die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen anzuheben. *(Die Graphiken zum Vortrag von Herrn Höhl sind im Sitzungsdienstprogramm hinterlegt.)*

Zum Vortrag von Herrn Höhl werden keine Fragen gestellt.

Abg. Dr. Rinck trägt den Antrag der Kreistagsgruppe CDU / WFB / FDP vom 2.12.2019 mit dem Inhalt vor,

1. die Kita-Betriebskostenzuschüsse an die Gemeinden ab 2020 um insgesamt 1 Mio. Euro jährlich anzuheben und nach dem bewährten Schlüssel zu verteilen,
2. den Hebesatz der Kreisumlage ab 2020 auf 46,5 v.H. der Umlagegrundlagen zu senken und
3. abweichend von der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 28.11.2019 den Haushaltsansatz für Blühstreifen-Projekte u. ä. von 100.000 Euro auf 150.000 Euro anzuheben.

Durch dieses Splitting ergebe sich eine faire Verteilung der Mittel und sei durch die gute wirtschaftliche Lage des Landkreises möglich geworden.

Abg. Harling erklärt, dass seine Fraktion hierzu eine etwas andere Meinung vertrete. Der Kreisumlagehebesatz sollte nicht gesenkt werden, der Entlastungsbetrag für die Gemeinden sollte allein den Bereich der Kindertageseinrichtungen betreffen. Die Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage komme den großen Kommunen zugute, den kleineren Gemeinden wie z.B. Hellwege sei mit einer Erhöhung des Zuschusses für Kindertagesstätten mehr geholfen. Er beantrage daher, den vollen Entlastungsbetrag für Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen einzusetzen.

Abg. Dr. Rinck kann die Argumente des Abg. Harling nachvollziehen, seine Fraktion habe versucht, die verschiedenen Aspekte in Einklang zu bringen.

Abg. Manal hält es nicht für richtig, die vom Ausschuss für Umwelt und Planung empfohlenen zusätzlichen Mittel mit Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen aufzurechnen. Hierzu erklärt **Landrat Luttmann**, der Kreistag habe die Aufgabe, die Interessen abzuwägen und auszugleichen. Im Umweltausschuss sei der Antrag ohne Nennung von Projekten erfolgt

Die Diskussion der **Abg.en Harling, Oetjen, Dr. Rinck und Landrat Luttmann** zum Für und Wider der Positionen führt zu keiner Standpunktveränderung, so dass der **Vorsitzende Lienau** zunächst über den Antrag des Abg. Harling, den Zuschuss für Kindertageseinrichtungen um 1,9 Mio. € zu erhöhen, abstimmen lässt. Der Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nunmehr erfolgt die Abstimmung zu Punkt 1 und 2 des Antrages der Kreistagsgruppe CDU / WFB / FDP; der Antrag wird bei 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Abg. Dr. Rinck erläutert den Antrag zu Punkt 3, den Ansatz für Blühstreifen-Projekte u. ä. entgegen der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses nur um 50.000 € anzuheben.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich die **Abg.en Harling, Buck, Lienau, Sievert, Brodersen** sowie **Landrat Luttmann** beteiligen, kommt zum Ausdruck, dass die Verwaltungshandreichungen überarbeitet und der Kreis der Antragsberechtigten vergrößert werden sollte. Dieses sei dann Aufgabe des Ausschusses für Umwelt und Planung.

Vorsitzender Lienau stellt den Antrag zu Punkt 3 der Kreistagsgruppe CDU / WFB / FDP zur Abstimmung. Der Antrag wird bei 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erfolgt nunmehr die Abstimmung zum Haushaltsplanentwurf 2020 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2020 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5

Punkt 6 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2018**
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2018 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
b) Entlastung des Landrates
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2018
Vorlage: 2016-21/0862

Abg. Holsten berichtet von der am Vormittag stattgefundenen Sitzung des Prüfungsausschusses. Die Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte mit der entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung seien intensiv durchgegangen worden. Sofern sich weitere Fragen ergeben hätten, seien diese von der Verwaltung erläutert worden. Er bitte daher namens des Prüfungsausschusses, der Vorlage zuzustimmen und den Landrat aus der Haushaltsführung zu entlasten.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

- a) Beschluss über den Jahresabschluss:
Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- b) Entlastung des Landrates:
Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2018 die Entlastung zu erteilen.
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:
Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 18.878.948,69 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 137.074,67 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 2.448.387,16 € ab. Dieser Fehlbetrag wird mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.371.155,10 € verrechnet. Das außerordentliche Ergebnis von 34.179,42 € wird zur teilweisen Deckung des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 43.052,64 € wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.
Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 536.103,91 € ab. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 710,00 € wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Der restliche Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 535.393,91 € wird mit den geplanten Überschüssen der nächsten Jahre ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Gesamtabschluss 2017**
Vorlage: 2016-21/0863

Abg. Holsten erklärt, auch in diesem Punkt sei der Prüfungsausschuss einstimmig der Vorlage gefolgt und bittet den Finanzausschuss gleiches zu tun.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Gesamtabschluss 2017 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

Auf Wunsch des Vorsitzenden Lienau erläutert **Herr Bolz** das Gebührenaufkommen des Landkreises. Grundsätzlich sei zwischen Benutzungs- und Verwaltungsgebühren zu unterscheiden. Benutzungsgebühren werden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen unter Beachtung des Kostendeckungsprinzips erhoben. Verwaltungsgebühren werden für die Inanspruch-

nahme von Verwaltungsleistungen erhoben und zwar im eigenen Wirkungskreis auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung und im übertragenen Wirkungskreis auf der Grundlage von Gebührenordnungen des Bundes und Landes. Hierbei nehmen die Gebühreneinnahmen im übertragenen Wirkungskreis den größeren Raum ein.

Abg. Brodersen fragt, wie man bei Radwegen an Straßen den Lückenschluss vorantreiben könne. **Landrat Luttmann** erklärt hierzu, dass der Landkreis zurzeit nur Radwege an Kreisstraßen plane bzw. baue. Für den Bau von Radwegen an Landesstraßen müsse versucht werden, Druck über den Landtag auf die Landesregierung aufzubauen.

Abg. Harling erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die Kommunen für die Beseitigung von Ölverschmutzungen nach Unfällen aufkommen müssen. Der Landrat erklärt, dass dies in die jeweilige Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers falle.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt **Vorsitzender Lienau** den öffentlichen Teil der Sitzung um 15.45 Uhr.

gez. Lienau
Vorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Panzer
Protokollführerin